

05.07.2017

Tischvorlage

TOP 4 / 69. RR am 06.07.2017

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

- Schreiben der Stadt Meerbusch vom 03. Juli 2017



STADT MEERBUSCH
DIE BÜRGERMEISTERIN

Stadt Meerbusch · Postfach 16 64 · 40641 Meerbusch

An die Mitglieder
des Regionalrates

3. Juli 2017

Telefon / Fax / E-Mail

02132 - 916 410
02132 - 916 39 410
Angelika.Mielke-Westerlage@meerbusch.de

Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf – Standort für den nördlichen Konverter im Rhein-Kreis Neuss

Anschrift/Raum

Meerbusch-Büderich
Dorfstraße 20
Raum 11

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fa. Amprion hat am vergangenen Freitag, 30.06.2017, das aktualisierte Standortgutachten für die geplante Ultrahochspannung-Konverterstation vorgelegt. In dem nunmehr vorgelegten Gutachten wurden die drei Gutachten aus den Jahren 2014 und 2015 zu einem Gesamtgutachten zusammengeführt, wobei die Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes, nach der die Gleichstromverbindung A-Nord vorrangig als Erdkabel zu realisieren ist, Berücksichtigung gefunden hat.

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Auch das aktualisierte Gutachten zeigt unter Berücksichtigung der erweiterten Kriterien, dass der Standort der **Dreiecksfläche in Kaarst aufgrund seiner dezentralen Lage, der vergleichsweise geringen Sichtbarkeit und der vergleichsweise geringen Betroffenheit für das Schutzgut Mensch kriterienübergreifend der geeignetste Standort** ist. Es bestätigt damit auch die Ergebnisse der vorgehenden Gutachten des Standortsuchprozesses, nach denen die **Dreiecksfläche im Vergleich zu anderen potentiellen Standorten hervorragend geeignet ist**.

Als nächstgeeignete Alternative für die auch vom Übertragungsnetzbetreiber weiterhin **eindeutig favorisierte Dreiecksfläche** benennt das Gutachten jetzt den Standortbereich Osterath, sollte sich der Standort der Dreiecksfläche nicht realisieren lassen, weil ein Ziel der Raumordnung trotz des laufenden Verfahrens zur Regionalplanänderung dies weiterhin verhindert.

Konten der Stadtkasse Meerbusch:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE45 3055 0000 0000 2105 00
BIC: WELADEDNXXX

Deutsche Bank, Meerbusch
IBAN: DE38 3007 0010 0538 5588 00
BIC: DEUTDE33XXX

Commerzbank AG, Meerbusch
IBAN: DE65 3004 0000 0840 4444 00
BIC: COBADE33XXX

Volksbank Meerbusch
IBAN: DE97 3706 9164 7100 8700 15
BIC: GENODE33XXX

Der Standortbereich Osterath, der jetzt überraschend auf der 2. Stelle positioniert ist, tauchte im Gutachten zur Betrachtung zurückgestellter Bereiche aufgrund Überlagerung durch Ziele der Raumordnung vom 26.11.2015 als Standortalternative nicht einmal mehr auf.

Die Fläche befindet sich in unmittelbarer Nähe des Ortseingangs und der Ortsrandbebauung des Meerbuscher Stadtteils Osterath. Die vorhandene

Sprechzeiten / Öffnungszeiten
nach Vereinbarung

Umspannstation im Süden des Ortsteils mit ihren Schaltfeldern und Trafogebäuden umfasst schon jetzt eine Fläche von ca. 18 ha. Der Abstand zur Wohnbebauung am Pullerweg beträgt im Mittel ca. 350 m, zur geschlossenen Wohnbebauung am Ingerweg und Am Hagelkreuz nur ca. 180 m. Auch in der Standortbewertung von Mai 2015 war die Fläche erst an sechster Stelle hinter fünf besser geeigneten Standorten genannt worden, weil sie wegen des Flächenzuschnitts und der geringen Größe nur wenig Möglichkeiten zur Anordnung eines Konverters und dann nur im Abstand von weniger als 200 Metern zur nächstgelegenen geschlossenen Wohnbebauung in Osterath bot.

Bereits im Workshop in Neuss am 4. Dezember 2013 auf Einladung der Fa. Amprion und die in ihrem Auftrag tätige Fa. ERM GmbH hatten alle Städte und Gemeinden des RK Neuss das Kriterium des Abstands zur Wohnbebauung als wichtigstes Kriterium benannt. Im Standortsuchprozess wurde richtigerweise vom Rhein-Kreis Neuss als zusätzliche Standortalternative die Dreiecksfläche in die zu untersuchenden Bereiche eingebracht, da diese von der Lage, Sichtbarkeit und Betroffenheit die geringste Beeinträchtigung durch einen derart riesigen Industriebau der regionalen und überregionalen Energieinfrastruktur zur Folge hat.

Die Realisierung der Kaarster Dreiecksfläche scheitert allein an der fehlenden Umwidmung der Kaarster Dreiecksfläche im Regionalplan. Die im Auftrag der Staatskanzlei vom Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR) erstellte Expertise kommt zum Ergebnis, dass es nach einer fundierten Abwägung der Belange grundsätzlich möglich ist, die BSAB-Planung zu ändern. Die Beibehaltung des bisherigen Konzeptes der Abgrabungssteuerung sei aber besonders zu begründen.

Die Fläche in Kaarst macht weniger als 1% der Gesamtfläche der BSAB-Flächen des Konzeptes aus und ist wegen ihrer geringen Größe unbedeutend auch im Hinblick auf den Zweck der Standortsicherung der Rohstoffversorgung. Auch das Rohstoffmonitoring der Regionalplanungsbehörde hat gezeigt, dass der Rohstoffbedarf mehr als hinreichend gesichert ist und die Herausnahme der Kaarster Fläche keine Neuausweisung an anderer Stelle erfordert.

Selbst der Verband der **Kiesbranche hat in seiner Stellungnahme zu dem von Amprion bei der Bezirksregierung Düsseldorf im Oktober 2016 beantragten Zieländerung im laufenden Verfahren der Regionalplanüberarbeitung zum Ausdruck gebracht, dass er eine Herausnahme der Dreiecksfläche aus der BSAB-Kulisse befürworte, weil sie mit Abstand der geeignetste Standort** ist und die Kiesindustrie keine zwingende gesellschaftliche Notwendigkeit für die Wahl genau dieses Standortortes sehe.

Sowohl rechtlich als auch im Hinblick auf die Sicherung der Rohstoffversorgung ist die Ausweisung der Dreiecksfläche als Konverterstandort also mit dem Konzept der 51. Regionalplanänderung vereinbar.

Der Konverter selbst befindet sich bereits im fortgeschrittenen Fertigungsstadium, im Herbst müssen die standortabhängigen Teile laut Amprion in die Fertigung gehen. Die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens ist bis zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht mehr möglich, da es erst Ge-

genstand des Planfeststellungsverfahrens sein kann, mit dem nicht vor 2019 zu rechnen ist. Im Zuge der Energiewende werden andernorts Kraftwerke abgeschaltet.

Mit der Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf verfolgt der Regionalrat, so auch der Vorsitzende im Vorwort der Broschüre, nach der Neukonstituierung des Regionalrates Düsseldorf 2014 - 2020 auch das Ziel, für die nächsten 15 bis 20 Jahre einen verlässlichen Rahmen für alle weiteren Fach- und Bauleitplanungen zu gewährleisten und zugleich einen überörtlichen Interessenausgleich sicherzustellen. Die wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum seien dabei in Einklang zu bringen mit seinen ökologischen Funktionen und einer umweltgerechten Entwicklung. Die dem Planentwurf zugrunde liegenden Leitlinien mit dem Grundkonzept einer Region der gemeinsamen und nachhaltigen Entwicklung sollen hierfür ein tragfähiges Gerüst bilden. Sie seien darauf auch ausgerichtet, den zahlreichen neuen Herausforderungen im Planungsgebiet an die geänderten demografischen Perspektiven, Strukturveränderungen, in Wirtschaft und Gesellschaft, gestiegene Anforderungen an Erreichbarkeit, Mobilität und Verkehr und **die Erfordernisse des Klimawandels** und - so ausdrücklich - **der Energiewende** mit sachgerechten Antworten Rechnung zu tragen.

Dabei ist auch dem Abwägungsgebot Rechnung zu tragen. Angesichts aller bisher für und gegen die jeweiligen untersuchten Standortbereiche sprechenden Feststellungen und Verfahrensabläufe sollte es Aufgabe des Regionalrates und der Bezirksplanungsbehörde sein, durch die höchstwahrscheinlich sicher vertretbare und umsetzbare Zieländerung einen Standort zu ermöglichen und nicht zu verhindern, dass der Standort mit der eindeutig höchste Eignung realisiert werden kann.

Insofern kann der Regionalplan gerade an dieser Stelle auch den Sorgen zahlreicher Anwohner nicht nur in Meerbusch sondern auch im Rhein-Kreis Neuss und der Region abhelfen, vgl. die diversen, zahlreichen Protestaktionen und Menschenketten nach Bekanntwerden erster Pläne der Fa. Amprion und vor Erlass des Bundesbedarfsplangesetzes nicht nur in Osterath. Auch der zeitkritischen Umsetzung der vom Gesetzgeber gewollten und nötigen Energiewende in Zeiten des Klimawandels kann nur durch eine Änderung des Regionalplanes Rechnung getragen werden. Es ist den weit mehr betroffenen Anwohnern in Osterath nicht zu vermitteln, weshalb der Regionalrat einen von allen Seiten durch die Autobahn A 57, Landstraße, Bahnlinie und einem See abgeschirmten Standort in weit größerer Entfernung zu ganz wenigen vereinzelt Häusern wegen der minimalen Inanspruchnahme von Kiesabbauflächen blockieren würde.

Aufgrund der Erdverkabelung für die Trasse A-Nord und infolge dessen der Platzierung des Standortes Osterath auf Platz 2, bei dem die meiste Betroffenheit des Schutzgutes Mensch gegeben ist, bitte ich, dem Antrag der Fa. Amprion stattzugeben und den Regionalplan erneut auszulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Mielke-Westerlage